

BESCHLUSS- (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Gemeinderäte Erich Valentin (SPÖ) und DI Roman Stiftner (ÖVP)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.1.2010
zu Post 47 der heutigen Tagesordnung

betreffend Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung

B E G R Ü N D U N G

Die im kürzlich ausgesandten Verordnungsentwurf betreffend einer Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung vorgeschlagenen Schwellenwerte von $L_{aeq\ Tag}$ von 60-62 dB (A) Außenpegel und $L_{aeq\ Nacht}$ von 50-52 dB (A) Außenpegel entsprechen lediglich der Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen, in deren Folge Gesundheitsgefährdungen möglich sind. Diese Schwellenwerte entsprechen somit keinem Vorsorgekonzept, wie es beispielsweise im Rahmen der WHO Night Noise Guidelines ausgeführt wird.

Die Stadt Wien ist durch die Mediationsvereinbarung mit dem Flughafen Schwechat privatrechtlich – weitergehend als durch die WHO abgesichert. Darin sind die Standards für Wien festgelegt und die besagen, dass für den Tag bereits ab 54 dB (A) technische Lärmschutzmaßnahmen vom Flughafen mitfinanziert werden und ab 57 dB (A) der Flughafen die vollen Kosten trägt. Für die Nacht werden bereits ab 45 dB (A) Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen und vom Flughafen voll finanziert. Dieser privatrechtliche Vertrag behält zwar seine Gültigkeit, nichtsdestotrotz lehnt Wien eine Verschlechterung im Rahmen der Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung ab.

Ebenfalls kritisch ist es, dass für den vorliegenden Entwurf der Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung keine öffentliche Begutachtung durch Interessensvertretungen oder ExpertInnen stattgefunden hat.

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSS- (RESOLUTIONS-) ANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat fordert das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf, diese Verordnung dahingehend abzuändern, dass der Schutz der Wiener Bevölkerung vor unzumutbaren Fluglärmbelastungen auch zukünftig gesichert bleibt und die Grenzwerte an den strengen Wiener Standards anzu-passen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, 27. Jänner 2010